

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 4. September 2013

811.

Schriftliche Anfrage von Renate Fischer und Dr. Pawel Silberring betreffend Hallenbad Leimbach, Planungsstand zur Sanierung sowie Varianten für längere Öffnungszeiten

Am 12. Juni 2013 reichten Gemeinderätin Renate Fischer (SP) und Gemeinderat Dr. Pawel Silberring (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2013/220, ein:

Die Stadt Zürich hat auf Anfang 2013 das Hallenbad Leimbach von einer privaten Betreiberin übernommen. Das Hallenbad soll von der Stadt saniert werden. Entsprechende Abklärungen sind im Gang.

In Sachen Sauberkeit und Sicherheit sind seit der Übernahme durch die Stadt grosse Verbesserungen herbeigeführt worden. Gleichzeitig wurden die Öffnungszeiten massiv eingeschränkt. Zurzeit steht das Hallenbad den Nutzern und Nutzerinnen von montags bis freitags zwischen 12 und 19 sowie am Samstag und Sonntag zwischen

9 und 16 Uhr zur Verfügung. Die eingeschränkten Öffnungszeiten sollen bis zur Sanierung gültig sein.

Gemäss der Auskunft des Sportamts anlässlich einer Informationsveranstaltung Ende Mai, kann die Sanierung des Bades frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2014 an die Hand genommen werden. Aufgrund des Zustands der Anlagen wird die Sanierung voraussichtlich umfangreicher als ursprünglich angenommen.

Die Bevölkerung von Leimbach bedauert die zeitlichen Einschränkungen sehr und würde es begrüssen, wenn das Bad wenigstens an einzelnen Tagen auch vormittags und/oder am Abend zugänglich wäre.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Varianten wurden geprüft, um das Bad der Bevölkerung auch morgens und/oder abends zur Verfügung zu stellen?
2. Warum konnten diese Varianten nicht umgesetzt werden?
3. Welche Möglichkeiten sieht das Sportamt, um den Wünschen der Bevölkerung nach längeren Öffnungszeiten wenigstens an einzelnen Wochentagen entgegenzukommen?
4. Wie ist der aktuelle Stand zur Sanierung (Beginn, Umfang und Dauer)?
5. Welche Angebote gibt es während des Umbaus für Vereine und Schulklassen, die das Bad zurzeit auch ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten nutzen können?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der vom Gemeinderat erteilte Leistungsauftrag des Sportamts ist in seinem Produktegruppen-Globalbudget umschrieben. In der Produktegruppe 4, Bereitstellung und Betrieb von Hallen- und Freibädern, wird als übergeordnetes Ziel bzw. Zweck die Bereitstellung eines bedürfnisgerechten, zeitgemässen und gut ausgelasteten Angebots an Hallen- und Freibädern definiert. Damit sollen vor allem die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung sowie der Schwimmsport in den Vereinen gefördert werden. Die meisten Hallenbäder sind zudem gemäss Auftrag der Produktegruppe 3, Leistungen für die Volksschule, als Infrastruktur für den obligatorischen Schwimmunterricht der Schulen bereitzustellen.

Aus dem gemeinderätlichen Auftrag ergibt sich ein Zielkonflikt bei der Belegung der Hallenbäder durch die drei definierten Nutzungsgruppen Bevölkerung, Vereine und Schulen. Da die verfügbare Wasserfläche deutlich kleiner ist als die Nachfrage, können nicht alle Bedürfnisse der verschiedenen Nutzungsgruppen befriedigt werden. Dies gilt umso mehr, als mit dem Bevölkerungswachstum in der Stadt Zürich nicht nur mehr Schülerinnen und Schüler den obligatorischen Schwimmunterricht besuchen, sondern auch die übrige Bevölkerung die Hallenbäder in Trainings von Vereinen, öffentlich ausgeschriebenen Kursen anderer Organisationen oder individuell im Rahmen des öffentlichen Schwimmens nutzt. Das Sportamt bemüht sich, vor dem Hintergrund der vorhandenen Infrastruktur und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen Nutzungsgruppen, über die ganze Stadt verteilt eine möglichst optimale Auslastung der Hallenbäder zu erzielen.

Seit der Übernahme des Betriebs des Hallenbads Leimbach durch das Sportamt wurden in den Bereichen Sauberkeit und insbesondere Sicherheit deutliche Verbesserungen erzielt. Diese beiden Aufgabengebiete – insbesondere das Gewährleisten der Sicherheit während des öffentlichen Schwimmens – sind sehr zeit- und somit personalintensiv. Zur Gewährleistung der Sicherheit während des öffentlichen Schwimmens muss eine permanente Wasseraufsicht durch genügend ausgebildete Personen bereitgestellt werden. Diese Aufsichtspflicht entfällt während den Zeiten, in denen das Bad ausschliesslich für den obligatorischen Schwimmunterricht der Schulen oder durch Trainings und Kurse von Vereinen oder anderen Organisationen (z. B. Anbieterinnen und Anbieter von Aquafit-Kursen) genutzt wird. Während dieser Zeit wird die Sicherheit durch die Lehrpersonen, Trainerinnen und Trainer oder Kursleitende gewährleistet, die alle über die entsprechenden Rettungsbrevets verfügen müssen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu den Fragen 1 und 2 («Welche Varianten wurden geprüft, um das Bad der Bevölkerung auch morgens und/oder abends zur Verfügung zu stellen»? «Warum konnten diese Varianten nicht umgesetzt werden?»):

Das Hallenbad Leimbach wird ausserhalb des öffentlichen Schwimmbetriebs intensiv genutzt. Am Morgen wird das Bad hauptsächlich durch die Schulen für den obligatorischen Schwimmunterricht und öffentlich ausgeschriebene Kurse genutzt. Am Abend ist es überwiegend durch Trainings von Vereinen und öffentlich ausgeschriebene Kurse anderer Organisationen belegt. Es wurde geprüft, inwieweit am Vormittag gleichzeitig neben dem obligatorischen Schwimmunterricht der Schulen und den öffentlich ausgeschriebenen Kursen auch öffentliches Schwimmen angeboten werden kann. Dies wäre je nach Anzahl Schülerinnen und Schüler oder Kursteilnehmenden zum Teil möglich. Am Abend hingegen benötigen die Vereine jeweils die gesamte Wasserfläche für ihre Trainings. Die Variante, neben dem obligatorischen Schwimmunterricht bzw. neben den Trainings und Kursen von Vereinen und anderen Organisationen am Vormittag teilweise gleichzeitig öffentliches Schwimmen anzubieten, wurde nicht weiterverfolgt, weil die dadurch auch während diesen Zeiten notwendige permanente Wasseraufsicht mit dem bestehenden Personalbestand nicht abgedeckt werden kann.

Zu Frage 3 («Welche Möglichkeiten sieht das Sportamt, um den Wünschen der Bevölkerung nach längeren Öffnungszeiten wenigstens an einzelnen Wochentagen entgegenzukommen?»):

Das Sportamt prüft im Rahmen der geplanten Erneuerung des Hallenbads Leimbach, mit welchen Massnahmen der Aufwand für Reinigungsarbeiten verringert und die Betriebsabläufe effizienter gestaltet werden können, damit in Zukunft die Personalressourcen vermehrt für längere Öffnungszeiten für das öffentliche Schwimmen genutzt werden können.

Zu Frage 4 («Wie ist der aktuelle Stand zur Sanierung [Beginn, Umfang und Dauer]?»):

An der Informationsveranstaltung Ende Mai 2013 wurde darauf hingewiesen, dass mit der Erneuerung des Hallenbads Leimbach nicht wie früher angenommen in der zweiten Jahreshälfte 2014 begonnen werden kann, da noch verschiedene Detailabklärungen über den Umfang der Sanierung zu tätigen sind. Gemäss aktueller Auskunft der für das Bauprojekt Verantwortlichen des Amts für Hochbauten ist mit einem Beginn in der ersten Hälfte des Jahres 2015 zu rechnen.

Das Bauprojekt ist zurzeit in der Phase, in der die detaillierten Gutachten über den Zustand des Gebäudes und der Installationen erstellt und der notwendige Sanierungsbedarf festgelegt werden. Danach kann der definitive Zeitplan für die Erneuerung erstellt werden, der Ende Oktober 2013 bekannt sein sollte. Es ist eine Erneuerung der Innenräume mit der Schwimmhalle, den Garderoben und der Sauna geplant. Altersbedingt sollen zudem Instandsetzungsarbeiten in den Bereichen der Gebäude- und Badwassertechnik erfolgen. Im Weiteren wird eine energetische Optimierung durch neue Fenster und eine neue Dämmung

des Garderobendachs angestrebt. Ebenfalls vorgesehen ist eine Attraktivitätssteigerung der Dachterrasse. Schliesslich muss das Bad den aktuellen feuerpolizeilichen und bauhygienischen Vorgaben angepasst werden und soll behindertengerecht ausgestaltet werden.

Die Sanierungsdauer ist im aktuellen Grobterminplan des Amts für Hochbauten mit einem Jahr veranschlagt. Die effektive Dauer der Schliessung hängt vom definitiven Umfang der zu tätigen Sanierungsarbeiten ab. Ziel ist eine möglichst kurze Betriebsschliessung.

Zu Frage 5 («Welche Angebote gibt es während des Umbaus für Vereine und Schulklassen, die das Bad zurzeit auch ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten nutzen können?»):

Die Vereine und Schulklassen werden während des Umbaus des Hallenbads Leimbach wie bei vergangenen Sanierungen von Hallenbädern in andere Hallenbäder und Schulschwimmanlagen verteilt. Der obligatorische Schwimmunterricht wird auf die nächstgelegenen Schulschwimmanlagen Tannenrauch, Borweg, das Hallenbad City und eventuell weitere Hallenbäder verteilt. Die städtischen Vereine und übrigen Organisationen werden auf andere Hallenbäder verteilt. Eine solche Umschichtung wurde beispielsweise bei der Erneuerung des Hallenbads City vorgenommen und kann erfahrungsgemäss bei allseitigem Entgegenkommen der Betroffenen zufriedenstellend umgesetzt werden. Mit der konkreten Planung der Ersatzlösungen kann gestartet werden, sobald der definitive Zeitplan für das Umbauprojekt bekannt ist.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti